

Landkreis
Der Landrat

Az: 16 38.55.03.01

Vorlage-Nr.	110/2016
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Kosten (Betrag in Euro)	---
im Budget enthalten	---
Auswirkung Finanzziel	nein
Mitwirkung Landrat	ja
Qualifizierte Mehrheit	nein
Datum	01.09.2016

Beschlussvorlage

Entlassung des stellvertretenden Abschnittsleiters des Brandschutzabschnittes West

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Antrag des Stv. Abschnittsleiters Jörg Munzel auf Entlassung aus seiner Funktion als Stv. Abschnittsleiter im Brandschutzabschnitt West zu.

(LR)

(EKR / KBR / KSR)

Gremium	zuständig gem.	TOP	Datum	Ja	Nein	Enth.	Kenntnis	Vertagt
AZVF (A.f.zen.Verw.u.Feuer.)	§ 71 NKomVG		26.09.2016					
KA (Kreisausschuss)	§ 76.1 NKomVG		19.10.2016					
KT (Kreistag)	§ 21 BrandSchG		19.10.2016					

Sachdarstellung:

Gemäß § 21 NBrandSchG hat der Kreistag mit Beschluss vom 01.07.2015 Herrn Jörg Munzel mit Wirkung vom 01.09.2015 zum Stv. Abschnittsleiter des Brandschutzabschnittes West für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Herr Munzel hat nunmehr mit Schreiben vom 15.08.2016 aus persönlichen Gründen um seine baldige Entlassung gebeten. Dem Antrag soll mit Wirkung zum 30.10.2016 stattgegeben werden.

Über die Nachfolge beraten die Gemeinde- und Ortsbrandmeister des Brandschutzabschnittes West in einer Dienstversammlung am 02.11.2016.